

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

**An die Eltern / Schülerinnen und Schüler
der Internationalen Gesamtschule Heidelberg**

Amt / Dienststelle
Amt für Schule und Bildung
Verwaltungsgebäude
Neugasse 4-6
Bearbeitet von
Thomas Schrank
Zimmer
1.22
Telefon
06221 58-3 20 61
Telefax
06221 58-4632000
E-Mail
amt-fuer-schule-und-bildung@
heidelberg.de
Datum
19. March 2019

Information über die Essensversorgung an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg der Stadt Heidelberg



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg ist ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem eingesetzt. Dies ermöglicht die Bestellung des Mittagessens per Internet. Das Essensentgelt in Höhe des subventionierten Preises von derzeit **3,60 € pro Essen** (beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen bzw. bei Vorlage des Heidelberg-Pass+ zum Preis für 1,00 €) wird von Ihnen im Voraus überwiesen.

Für die Abwicklung an der Essensausgabetheke wird dann nur noch eine Chipkarte benötigt.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen das System vorstellen, über den Ablauf informieren und die nötigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.



1. Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“

Als erster Schritt muss die „Zugangsberechtigung“ Ihres Kindes gewährleistet werden, damit es das subventionierte Mittagessen nutzen kann.

Sie erhalten mit diesem Schreiben als Anlage 1 die Zulassung Ihres Kindes zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“. Die Zulassung ist ein öffentlich-rechtlicher Bescheid. Füllen Sie den Bescheid entsprechend aus und nehmen Sie ihn bitte zu Ihren Unterlagen.

2. Subventioniertes Mittagessen - Benutzungsbedingungen

Seit dem 01.01.2019 wird das Mittagsgesicht zum **Preis von derzeit € 3,60** (beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen bzw. bei Vorlage des Heidelberg-Pass+ zum Preis für € 1,00) angeboten.

Die Bewirtungsverträge kommen zwischen den Nutzungsberechtigten und dem Caterer mit Bestellung des Mittagessens zustande. Den Bewirtungsverträgen liegen Nutzungsbedingungen zugrunde.

Sie erhalten als Anlage 2 die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis.

Bitte lassen Sie auch Ihr Kind die Benutzungsbedingungen lesen und nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen.

3. Beantragung der Chipkarte

Anspruch auf das subventionierte Mittagessen in Höhe von derzeit 3,60 € hat nur, wer mittels Chipkarte bezahlt.

Damit eine Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem rechtzeitig zu Schulbeginn möglich ist, ist es erforderlich, dass alle erforderlichen Unterlagen (Anlagen 3 und 4) unverzüglich bzw. zeitnah im Sekretariat M – 211 abgegeben werden.

Die Chipkarten werden Ihnen dann rechtzeitig zum Schuljahresbeginn übersandt.

Die Bestellung der Chipkarte erfolgt durch Abgabe des Vertrages in Anlage 3 und 4 im Sekretariat M – 211. Die Erstausgabe erfolgt kostenlos.

Die Chipkarte ist Eigentum der Stadt Heidelberg und muss bei Abgang der Schule im Schulsekretariat zurückgegeben werden.

Daher bitte die Karte nicht beschriften oder bekleben!

Bei Verlust oder selbstverursachtem Defekt der Chipkarte sollte dies unverzüglich im Schulsekretariat M – 211 gemeldet werden, damit eine Sperrung der Karte erfolgen kann. Im Schulsekretariat kann sodann eine neue Karte ausgegeben werden. Für diese wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben. Über diese Bearbeitungsgebühr erhalten Sie eine gesonderte Rechnung durch die Stadt Heidelberg.

Sollte die Karte nach dem Verlassen der Schule nicht zurückgegeben werden, wird ebenfalls die Bearbeitungsgebühr erhoben.

4. Bestellung / Stornierung des Mittagessens

Die Bestellung/Stornierung des subventionierten Mittagessens ist **frühestens zwei Wochen im Voraus** möglich und kann **bis spätestens 09:30 Uhr des Verzehrtes** bequem von zu Hause (PC/Tablet und/oder Handy) per WebApp durchgeführt werden. Der Zugang funktioniert mit

Kartennummer (6-8 stellige Nummer auf der Vorderseite der Chipkarte) und PIN. Die PIN wird Ihnen mit Aushändigung der Chipkarte mitgeteilt.

Die Bestellung/Stornierung am Bestellterminal in der Schule sollte nur in Ausnahmefällen benutzt werden.

5. Bezahlen des Mittagessens – „Aufladen“ der Chipkarte

Bestellt werden kann nur, **wenn zuvor der entsprechende Geldbetrag auf ein durch die Stadt Heidelberg treuhänderisch verwaltetes Konto eingezahlt wurde**. Sie überweisen deshalb vor der Bestellung einen frei wählbaren Geldbetrag (jedoch mindestens das Entgelt für ein Mittagessen) auf das Treuhandkonto. Die Einzahlungen werden der Chipkarte Ihres Kindes zugeordnet, mit der das Mittagessen bestellt werden kann, solange noch ein Geldbetrag (mindestens das Entgelt für ein Mittagessen) auf dem Konto verfügbar ist. Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Treuhandkonto 1 bis 2 Arbeitstage in Anspruch nehmen kann.

Die Kontodaten erhalten Sie in einem Infoblatt mit Ausgabe der Chipkarte.

Sie erhalten als Anlage 3 einen Vordruck, in dem Sie sich mit der treuhänderischen Verwaltung der Essensentgelte durch die Stadt Heidelberg einverstanden erklären. Als Anlage 4 erhalten Sie einen Benutzungsvertrag zwischen Schülerin/Schüler und Stadt für die Chipkarte.

Bitte unterschreiben Sie (bei Volljährigkeit: nur die Schülerin/der Schüler) die Treuhandklärung (Anlage 3). Der Benutzungsvertrag (Anlage 4) ist von Ihnen und Ihrem minderjährigen Kind (bei Volljährigkeit: nur von der Schülerin/dem Schüler) zu unterschreiben. Geben Sie beide Anlagen im Sekretariat M – 211 ab.

6. Leistungen für Bildung und Teilhabe / Heidelberg-Pass+

Bezieher von **Leistungen für Bildung und Teilhabe** sowie Inhaber des **HD-Pass+** erhalten - bei Vorlage des entsprechenden Nachweises - das Mittagessen vergünstigt für 1,00 €. Die Vergünstigung für das Mittagessen gilt nur, solange der entsprechende Nachweis Gültigkeit hat.

Im Falle einer Bewilligung von **Leistungen für Bildung und Teilhabe** durch das Jobcenter bzw. Sozialamt der Stadt Heidelberg erhalten wir die entsprechenden Bescheide direkt durch den Sozialhilfeträger, sofern Sie dem Datenaustausch zugestimmt haben. Falls keine Zustimmung vorliegt, bitten wir um unmittelbare Vorlage des entsprechenden Bescheides im Schulsekretariat M – 211.

Im Falle einer Bewilligung von **Leistungen für Bildung und Teilhabe** durch das Jobcenter bzw. Sozialamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis bitten wir um unmittelbare Vorlage des entsprechenden Bescheides im Schulsekretariat M – 211.

Gleiches gilt bei Inhabern des **Heidelberg-Pass+**. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Vorlage eines gültigen **HD-Pass+** im Schulsekretariat erforderlich.

7. Essensausgabe

Vor der Essensausgabe wird die Chipkarte an der Menüausgabestelle auf das entsprechende Lesegerät gelegt. Das Menüausgabeterminal zeigt dem Personal, ob ein Essen bestellt wurde. Informationen über den Kontostand oder sonstige persönliche Informationen werden dem Personal nicht angezeigt.

8. Weiteres Vorgehen

Die **Anmeldung** zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen 3 und 4 im Schulsekretariat M – 211.

Bitte beachten Sie, dass eine Bestellung der Chipkarte erst erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen/Angaben vollständig vorgelegt wurden.

Die erste Einzahlung auf das Treuhandkonto ist erst nach Aushändigung der Chipkarte möglich, da Sie bei der Überweisung die Kartennummer und den Namen Ihres Kindes als Verwendungszweck angeben müssen.

Die erste Menübestellung über das System kann erst nach Einzahlung auf das Treuhandkonto vorgenommen werden, da Sie für den Zugang die Kartennummer sowie eine PIN benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Thomas Schrank

Die wichtigsten Infos im Überblick!

1. Sie bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler unterschreiben Anlage 3.
2. Sie und Ihr minderjähriges Kind bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler unterschreiben Anlage 4.
3. Ihr Kind gibt die unterschriebenen Anlagen 3 und 4 (und ggf. eine Kopie des BuT-Bescheides bzw. Heidelberg-Pass+) unverzüglich bzw. zeitnah im Schulsekretariat M – 211 ab.
4. Die Chipkarte wird der Schülerin/dem Schüler am ersten Schultag bzw. zeitnah ausgehändigt.
5. Mit Ausgabe der Chipkarte erhalten Sie nochmals alle wichtigen Informationen in Form eines Infoblattes ausgehändigt.
6. Sie überweisen im Voraus Geld auf das Treuhandkonto unter Angabe der 6-8 stelligen Kartennummer und Name des Kindes als Verwendungszweck. Das Guthaben wird Ihrem Kind und dessen Chipkarte zugeordnet.
7. Ihr Kind bestellt/storniert unter Verwendung der PIN per Internet/am Bestellterminal/per App bis zu zwei Wochen vorher und bis spätestens **09:30 Uhr** des gleichen Essenstages das Mittagessen.
8. Nach Auflage der Chipkarte auf das Lesegerät an der Essensausgabe erhält Ihr Kind das Essen.
9. Die Stadt zahlt an den Caterer monatlich das zuvor eingezahlte und geschuldete Essensentgelt vom Treuhandkonto.